

Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest  
Interdisziplinäre Doktorschule – Teilprogramm Politikwissenschaften  
Leiterin der Doktorschule: Prof. Dr. Ellen Bos

Adrian Ebner

Perspektiven für die Schaffung einer ethnisch ungarischen autonomen Region  
in Rumänien – Eine Untersuchung und Bewertung der Realisierbarkeit mittels  
Multilevel-Governance-Ansatz

(Thesenblatt)

**Betreuer:**

Dr. Zoltán Tibor Pállinger

**Promotionsausschuss Vorsitzende:**

Prof. Dr. Ellen Bos

**Gutachter:**

Dr. Zoltán Kántor

Dr. habil. Koloman Brenner

**Mitglieder:**

Dr. András Hettyey

Dr. Kálmán Pócza

Dr. Holger Janusch

Dr. Christina Griessler

Eingereicht am 16.11.2018

## Einleitung

Mittelosteuropa umfasste über Jahrhunderte ein historisch gewachsenes Mosaik an Ethnien<sup>1</sup>, deren Konflikte im Zusammenleben nicht ethnisch, sondern vor allem sozial bestimmt waren.<sup>2</sup> Der beginnende Nationalismus<sup>3</sup> des 19. und die Kriege und Ideologien des 20. Jahrhunderts änderten dies drastisch. Die Friedensordnung nach dem Ersten Weltkrieg, zu der auch die Verträge von St. Germain (1919 mit Österreich) und Trianon (1920 mit Ungarn) gehörten, zog Grenzen der Region neu und schuf dabei neue, multiethnische Staaten. Ungarn verlor dabei über 70 % seines Staatsgebiets, wodurch sich fast 3,5 Mio. ethnische Ungarn als Minderheit<sup>4</sup> in den angrenzenden, teilweise neugeschaffenen Nachbarländern wiederfanden.<sup>5</sup> Bis heute sind diese sog. Nachfolgestaaten mit einem grundsätzlichen Problem der Nationalstaatsidee in multiethnischen Staaten konfrontiert, nämlich dem Spannungsfeld zwischen der Universalität der Menschenrechte (unter die die Minderheitenrechte subsumiert werden können) und der Souveränität des Nationalstaats.<sup>6</sup> Die Mitglieder der ungarischen Minderheit haben den Auswirkungen dieser Situation – wie etwa den Assimilierungsversuchen der Zwischenkriegszeit und des Kommunismus – standhalten können. Eine herausragende Position nimmt dabei die historische Region Siebenbürgen<sup>7</sup> ein, welche in Trianon mit Teilen der ungarischen Tiefebene offiziell Rumänien zugeschlagen wurde – einem Territorium, dessen Größe die des heutigen Ungarn übertrifft.<sup>8</sup> Trotz der Westintegration Rumäniens trennen die rumänische Mehrheit und die dortige ungarische Minderheit, welche die grösste ungarische Minderheit außerhalb Ungarns

---

<sup>1</sup> Hartman definiert Ethnie als eine „Gruppe von Menschen, die durch verschiedene gemeinsame Eigenschaften (Sprache, Kultur, Tradition, Religion, Gebräuche etc.) verbunden ist bzw. sich verbunden fühlt, die bestimmtes Gemeinschaftsbewusstsein besitzt und die sowohl in ihrer Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung durch andere als kulturell unterscheidbar gilt“ (s. Hartman 2007, S. 227).

<sup>2</sup> Wesentliche Konfliktpunkte bildeten zunächst z. B. Unterschiede in Sprache, Konfession oder sozialer Schicht (fehlende politische Partizipation, Ausbeutung), vgl. Schulze Wessel (2001) u. Kapitel 3.

<sup>3</sup> Nach Csergö und Goldgeier meint Nationalismus im traditionellen Sinne die „Sicherstellung der Übereinstimmung von politischen und kulturellen Grenzen (vgl. Csergö u. Goldgeier 2004, S. 23). Dabei beinhaltet dieses seit dem 19. Jahrhundert in Mittelosteuropa auftretende Nationsverständnis die Glorifizierung der Nation und rechtliche Diskriminierung von (schon lange ansässigen) Minderheiten (vgl. Hausleitner, 2009, S. 73).

<sup>4</sup> (Nationale) Minderheit bezeichnet, nach einer weitestgehend anerkannten Definition des Begriffs, „eine Gruppe von Menschen [, die] sich in einigen objektiven Kriterien wie Ethnizität, Geschichte, Kultur, Lebensstil, Religion und [...] Sprache von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet“ (s. Hofmann, 2017); für eine genauere Diskussion des Begriffs vgl. Kapitel 2.1.

<sup>5</sup> Vgl. Vardy (1983), S. 21.

<sup>6</sup> Anders ausgedrückt: Das Spannungsfeld ergibt sich aus dem Streben von Minderheiten nach Sonderrechten zum Erhalt der eigenen Identität und Kultur einerseits und dem des Nationalstaats nach Stabilität durch Gleichheit (z. B. von Kultur, Sprache, Recht) andererseits; zur Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Nationalstaatsidee und der ethno-demografischen Realität in Europa sowie den bis heute daraus resultierenden Problemen s. Pan u. Pfeil (2016); relevante Teilfragen hierzu werden auch im Kapitel 2.2 behandelt.

<sup>7</sup> Der in der Arbeit verwendete Begriff Siebenbürgens bezieht sich auf das auch heute noch gebräuchliche, umfassendere Verständnis der Region inkl. Teilen des Banats und der großen ungarischen Tiefebene, vgl. Definition im Kapitel 2.3 u. ebd., Abb. 3.

<sup>8</sup> Vgl. Vardy (1983), S. 21 u. Köpeczi (1990), S. 658; genauer hierzu s. Kapitel 3.6.

darstellt und die auch heute noch ca. 1,2 Mio. Angehörige<sup>9</sup> umfasst, ein tiefes Misstrauen und eine große Kluft. Seit den 1920er-Jahren kämpft sie daher – trotz großer Widerstände – für mehr Minderheitenschutz sowie eine eigene ethnisch ungarische autonome Region<sup>10</sup> in Siebenbürgen. Das vorliegende Forschungsprojekt widmet sich der aktuellen Ausgangslage und den Optionen für die Umsetzung einer solchen Region.

Dabei wollte das Projekt ursprünglich der Frage nachgehen, wie ein tragfähiges Autonomiekonzept für die ungarische Minderheit in Rumänien ausgestaltet sein könnte. Hierfür sollten zum einen die entsprechenden Forderungen der ungarischen Minderheitenparteien in Rumänien, die ungarische Außenpolitik sowie die europäischen Rahmenbedingungen miteinbezogen, zum anderem Erfolgsfaktoren aus schon etablierten Selbstverwaltungsmodellen – wie etwa Südtirol oder Katalonien – extrahiert und eingebunden werden. Wie sich herausstellte, ergab die Vielzahl der bis heute vorgelegten Autonomiekonzepte der ungarischen Minderheit kein klares, einheitliches Bild, auf dem man hätte ansetzen können. Zudem zeigten schon die ersten Ergebnisse der Arbeit, dass weder die strukturellen Rahmenbedingungen noch das Handeln der Akteure einer Umsetzung dienlich sind: Auf der einen Seite stehen der Autonomieforderung vehementer Widerstand von rumänischer Mehrheitsgesellschaft und Parteien, fehlende Unterstützung durch die europäischen Institutionen und mangelnde Rechtsstaatlichkeit gegenüber. Auf der anderen Seite hat bislang weder das Handeln der ungarischen Minderheitenparteien noch das Ungarns als Mutterstaat die Umsetzung des Autonomievorhabens oder zumindest eine dafür wichtige Weichenstellung befördert. So gingen sowohl bei der Wende von 1989 als auch beim EU-Beitritt Rumäniens im Jahr 2007 zwei bedeutende Chancen ungenutzt vorüber.

Vor diesem Hintergrund verlagerte sich der Fokus der Arbeit auf die Frage, welche möglichen Perspektiven für die Schaffung einer ethnisch ungarischen autonomen Region in Rumänien überhaupt bestehen. Als Untersuchungssetting wurde dafür eine Fallstudie mit ergänzenden Experteninterviews gewählt. Das Vorhaben stand dabei zum einen vor der Herausforderung, eine komplexe Gemengelage um die Thematik aus strukturellen Gegebenheiten (Vorgeschichte, Rechtsrahmen, Europäisierung) und involvierten Akteuren (Mehrheits- und Minderheitsparteien, ungarische Regierung)<sup>11</sup> analytisch greifbar zu machen. Zum anderen begrenzte die hoch kontrovers geführte Debatte um eine

---

<sup>9</sup> Vgl. Kiss u. Barna (2012), S. 11, Tabelle 8.

<sup>10</sup> Der Begriff autonome Region (bzw. Territorialautonomie, Anm. d. Autors) meint nach Weller und Wolff regelmäßig die Übertragung exekutiver, legislativer und judikativer Kompetenzen von einer Zentralregierung an eine autonome, regionale Einheit, die es der begünstigten ethnischen Gruppe ermöglicht, ihren Zielen (z. B. Wahrung der Identität, Kultur, Wirtschaft, Anm. d. Autors) unabhängig nachzugehen (vgl. Weller u. Wolff, 2005, S. 12); für eine detaillierte Diskussion s. Kapitel 2.2.3.

<sup>11</sup> Vgl. Kapitel 2.6.2.2, Abb. 5.

Territorialautonomie scheinbar die Bereitschaft möglicher Interviewpartner, sich für eine entsprechende Studie zur Verfügung zu stellen.<sup>12</sup> Um die Ausgangssituation zu erfassen und daraus mögliche Perspektiven für die Forderung abzuleiten, befasst sich das Projekt im ersten Teil der Analyse mit den strukturellen Rahmenbedingungen, wie dem historischen Hintergrund des Konflikts, der aktuellen Diskussion um Minderheitenschutz und Autonomie in Rumänien, den rechtlichen Aspekten sowie der Europäisierung. Im zweiten Teil geht es dann auf die Rollen und Positionen der hierbei involvierten Akteure ein, sprich der rumänischen Parteien, der ungarischen Minderheitenvertreter sowie der ungarischen Regierung.

### **Theoretischer Rahmen**

Der Untersuchung vorangestellt wird ein **theoretischer Rahmen**, welcher das Forschungsthema und die Forschungsregion eingrenzt und wichtige Fachbegriffe erläutert. Daneben wird hier ein Maßstab zur Bewertung der gewonnenen Daten der Arbeit entwickelt, basierend auf Mindeststandards und Erfolgskriterien bereits funktionierender Autonomiegebiete, sowie ein Analyseraster aufgestellt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle anhand eines Überblicks über die einschlägige Forschungsliteratur, die zu füllende Forschungslücke des Projekts aufgezeigt. Weiterhin wird zur Klärung der Forschungsperspektive und angesichts der komplexen Konstellation an Akteuren und Rahmenbedingungen auf den Ansatz der Multilevel-Governance zurückgegriffen und dieser auf die Thematik übertragen. Dem folgt schließlich eine Erläuterung der angewandten Methodik der Datensammlung und -analyse sowie der Beschränkungen des Projekts.

### **Aufbau der Arbeit**

An die Ausführungen zum theoretischen Rahmen schließt im ersten Teil der Untersuchung die Behandlung der **strukturellen Rahmenbedingungen** der Autonomieforderung an. Dabei wird zunächst ein Überblick über die *Entwicklung der interethnischen Beziehungen* in Siebenbürgen vom späten Mittelalter bis heute gegeben, der als Grundlage der Analysefrage dem Hintergrundwissen und besseren Verständnis der heutigen Probleme dienen soll. Unter anderem wird dabei auf die internen wie externen Faktoren der Auseinanderentwicklung der ungarischen und rumänischen Bevölkerung sowie des Entstehens der Nationalitätenfrage in der Region eingegangen und es werden die unterschiedlichen Perspektiven der Ethnien geschildert. Dem folgt ein Überblick über den aktuellen *Status quo des interethnischen Verhältnisses* sowie der Diskussion um Minderheitenschutz und Autonomie in Rumänien. Dieser umfasst wichtige Einflussfaktoren wie Staatstradition, Territorialverständnis und Ideologie, Identität und Fremdwahrnehmung, Medien und Bildung sowie konträre

---

<sup>12</sup> Vgl. Kapitel 2.6.3.1. Bei 34 angefragten Kandidaten konnten nur 11 Interviews realisiert werden.

Perspektiven zum Minderheitenschutz, aber auch Aspekte wie Ethno- und Symbolpolitik, die Autonomiefrage im Rahmen des Prozesses der Dezentralisierung/Regionalisierung sowie schließlich die herrschende politische Kultur in Rumänien. Hierauf wird auch der *minderheitenschutzrelevante Rechtsrahmen* von europäischem und nationalem Recht in Rumänien behandelt. Bei den internationalen Regelungen sind dies jene der KSZE, der OSZE, des Europarats und der EU. Bezüglich des rumänischen Rechts wird hingegen zunächst auf prinzipielle Auffassungen wie den ethnopolitischen Staatsbegriff und das individualrechtliche Rechtskonzept eingegangen, um erst dann minderheitenrelevante bzw. -spezifische Rechte und Schutzmaßnahmen sowie institutionelle Regelungen zu erörtern. Der rumänische Rechtsrahmen wird schließlich einer kritischen Bewertung im Lichte europäischer Kriterien sowie weiterer Beobachter unterzogen. Weiterhin wird die Rolle des Rahmensystems der *Europäisierung* kritisch betrachtet. Dies betrifft die Effektivität bzw. die Probleme der EU-Beitritts-Konditionalität und -umsetzung, die Wahrnehmung des europäischen Minderheitenschutzes, neue (regionalpolitische) Wege der Einflussnahme auf EU-Ebene sowie die minderheitenpolitische Haltung der europäischen Institutionen. Beleuchtet wird hier nicht zuletzt auch die Qualität europäischer bzw. internationaler Standards im Minderheitenschutz.

Der zweite Teil der Untersuchung widmet sich den maßgeblich involvierten **Akteuren**. Den Anfang bilden hier die *rumänischen Parteien*, deren Einstellungen gegenüber den Forderungen der Minderheit in einem Überblick von 1990 bis 2017 untersucht werden. Dem folgt eine Untersuchung der Entwicklung und Rolle der *Parteien der ungarischen Minderheit*, beginnend mit der Minderheitenpolitik der UDMR<sup>13</sup> über die Diversifizierung des Parteienspektrums aufgrund der Autonomiediskussion bis zur Darstellung der unterschiedlichen Autonomieansätze. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der Organisationen auf europäischer Ebene bewertet sowie taktische und strategische Fehler der Minderheitenvertreter bei der Verfolgung der Autonomieforderung behandelt. Schließlich wird auch die Rolle der *ungarischen Außenpolitik* untersucht. Dies beinhaltet im Wesentlichen einen Überblick über die Außenpolitik ungarischer Regierungen von Trianon bis 2018 und die Erörterung der grundsätzlichen Ausrichtung sozialistischer wie konservativer Administrationen. Näher betrachtet wird hierbei das Vorgehen der Orbán-Regierungen seit 2010, insbesondere das Staatsbürgerschaftsgesetz und diplomatische Konflikte mit Rumänien, darunter besonders die Streitigkeiten um die Themen Szeklerflagge und Autonomie. In diesem Zuge werden auch wahltaktische Aspekte, das außenpolitische Auftreten Ungarns sowie sonstige internationale Einflussfaktoren behandelt, darunter wie die Moldawien-Frage oder solche der aktuellen Geopolitik.

---

<sup>13</sup> Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (ung. RMDSZ), die dominante und bedeutendste der ungarischen Minderheitenparteien in Rumänien.

Im Anschluss an die empirische Analyse erfolgt im letzten Teil der Arbeit eine **Aus- und Bewertung** der Fallstudie. Im Lichte des im Theorieteil aufgestellten Analyserasters wird anhand der gefundenen Erkenntnisse zunächst die Erfüllung der rechtlichen und soziopolitischen Kriterien funktionierender autonomer Regionen bewertet. Darauf baut schließlich eine perspektivische Einschätzung der Möglichkeiten für eine Umsetzung einer ethnisch ungarischen autonomen Region in Rumänien auf. Das Schlusskapitel fasst diese Erkenntnisse nochmals zusammen und zeigt Möglichkeiten für die Verbesserung des Analyserasters auf. Gestützt darauf wird auch der zukünftige Forschungsbedarf umrissen.

### **Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Ausblick**

Die Frage nach einer Territorialautonomie für die ungarische Minderheit in Rumänien erweist sich als eine komplexe Thematik mit unterschiedlichsten Einflussfaktoren und Aspekten. Bisherige Forschung hat diese vornehmlich aus einzelnen Blickwinkeln beleuchtet. Das Projekt hingegen hat den Versuch unternommen, durch eine umfassende Betrachtung auf die vielschichtige Gemengelage des Themas einzugehen und dabei dessen rechtliche, gesellschaftliche und supranationale Verschränkungen aus verschiedenen Akteursperspektiven zu erfassen. Damit hilft es nicht nur einzelne Probleme im Gesamtzusammenhang zu verstehen. Auch zeigt die breitangelegte Aufarbeitung der Ausgangslage für die Forderungen der ungarischen Minderheit Möglichkeiten für den Umgang mit diesen in der Praxis auf. In vielen Bereichen bestätigt die Arbeit dabei die Ergebnisse bisheriger Forschung, liefert aber gleichsam auch eine detailliertere Aufbereitung einzelner Aspekte, vor allem bezüglich der unzureichenden Umsetzung existierender Minderheitenschutzbestimmungen. Nicht zuletzt stellt sie einen Ansatz zur Untersuchung und Bewertung anderer Autonomievorhaben zur Verfügung, während ihre Erkenntnisse auch in die Bedingungen kommender Erweiterungen der EU einfließen könnten.

Gleichzeitig weist die Arbeit jedoch auch Limitierungen auf, die durch weitere Forschung bzw. eine Weiterentwicklung der Forschungsmethodik kompensiert werden könnten. Zum einen zählen hierzu die bereits beschriebenen Beschränkungen des Projekts, wie etwa die – trotz intensiver Suche nach Probanden – nur geringe Stichprobengröße sowie die weitgehende Einschränkung auf deutsch- bzw. englischsprachige Forschungsliteratur. Zum anderen erlaubte die breite Herangehensweise der Arbeit teilweise nur eine begrenzte Analysetiefe. So könnte die Bewertung einzelner Kriterien mit einer stärker auf Teilaspekte fokussierten Forschung genauer erfolgen – beispielsweise im Bereich der Ausgangslage und Perspektiven für die wirtschaftliche Situation der in der angestrebten Region liegenden Bezirke oder der Vorteile des Autonomieprojekts für die anderen dort lebenden

Volkgruppen. Für den Minderheitenschutz im Allgemeinen von Interesse wäre nicht zuletzt auch eine Untersuchung der Ursachen für die unterschiedlichen Ergebnisse der in der Fallstudie verwendeten Monitoring-Berichte zur Umsetzung der wichtigsten europäischen Minderheitenschutzabkommen<sup>14</sup> in Rumänien im Vergleich zu denen der Experteninterviews bzw. Shadow-Reports der NGOs.

Davon abgesehen haben sich auch Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten des Kriterienkatalogs ergeben, auf dem das Analyseraster beruht. Zu diesen zählt zum einen eine an manchen Stellen notwendige, genauere Definition der Kriterien, um die Operationalisierung zu erleichtern. Zum anderen zeigen sich offene Punkte, die ergänzt werden könnten, beispielsweise die Frage nach dem Grad der praktischen Umsetzung formal bereits existierender Minderheitenrechte oder aber nach geopolitischen Entwicklungen bzw. potentiell disruptiven Änderungen der Ausgangslage<sup>15</sup>. Denkbar wäre zudem die Zusammenführung bestimmter Kriterien und eine Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs mit einem Scoring-System, um die Bewertung zu standardisieren und damit die Operationalisierung noch weiter zu vereinfachen.

Die Untersuchung hat Erkenntnisse geliefert, welche für das Vorhaben sowohl Hindernisse als auch Möglichkeiten aufzeigen.<sup>16</sup> Bei den problematischen, *inhaltlichen Aspekten* der Arbeit fällt zunächst die schlecht durchdachte Finanzierung der anvisierten autonomen Region auf, die voraussichtlich weiterhin stark von Zuwendungen des Zentralstaats abhängig wäre und die bislang von keinem ökonomisch nachhaltigen Konzept untermauert wird. Auch fehlt bislang eine einheitliche, schlüssige und tragfähige Strategie und Artikulation des Autonomievorhabens genauso wie eine breite Diskussion desselben, sowohl innerhalb der Minderheit und als auch mit rumänischen Verhandlungspartnern. Daneben erscheint auch die *internationale Ausgangslage* problematisch: Hier ist weder eine aktive Unterstützung durch internationale Institutionen wie der EU zu verzeichnen, die sich mangels Kompetenzen und politischem Willen weitgehend aus der Autonomiedebatte heraushält, noch hat sich das durch Westintegration (Europäisierung, NATO) ergebene Momentum beim Minderheitenschutz auch auf die Autonomiethematik übertragen. Ungarn als kin-state spielt als internationales Sprachrohr und durch eine starke finanzielle Unterstützung für das Kulturleben und die Wahrung der Identität der Minderheit eine große Rolle. Das aktuelle „nationale“ Auftreten des Landes wird aber als kontraproduktiv angesehen, da es das Land

---

<sup>14</sup> Diese sind das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RSNM) sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Rahmen des Europarats (ECRM).

<sup>15</sup> Im Falle Rumäniens etwa die Annäherung Moldawiens an die EU oder die US-Sicherheitspolitik gegenüber Russland.

<sup>16</sup> Basierend auf den Erkenntnissen der Studie; vgl. Kapitel 2.6.4.

isoliert und die Minderheit in Argumentationsschwierigkeiten bringt. Angesichts einer herausfordernden geopolitischen Lage an der östlichen NATO-Grenze<sup>17</sup> erscheinen außerdem die Autonomieforderungen der Minderheit (die vom rumänischen Staat als Risikofaktor eingeordnet wird) kaum als aussichtsreich. Eine etwaige, positive Änderung der Ausgangslage könnte sich hingegen eventuell durch die Moldawienthematik ergeben. Als Kernproblem erweist sich schließlich der rumänische Goodwill, d. h. das generelle Verständnis der Bedürfnisse der Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft sowie die Bereitschaft zu deren offener Diskussion. Auffallend sind hier bei Medien, Politik und Gesellschaft tief verwurzelte Vorurteile oder aber Gleichgültigkeit gegenüber der Minderheit, beim Thema Autonomie zudem eine permanente Angst vor Sezession, die das Thema damit tabuisiert. Diese Einstellung trifft zudem auf eine nur schwach ausgeprägte, demokratische Kultur der politischen Eliten sowie auf Defizite in der Rechtsstaatlichkeit. Für die Minderheit ergeben sich daraus negative Folgen z. B. bei der Rechtsprechung, der Umsetzung existierender Minderheitenschutzrechte oder aber bei der Nutzung von Muttersprache und eigenen Symbolen.

Insgesamt wird aufgrund der obigen Befunde die Realisierbarkeit einer autonomen Region für die nähere Zukunft als negativ eingeschätzt. Neben den schlechten strukturellen Rahmenbedingungen hierfür spielten und spielen bis heute die unnachgiebige Haltung der Rumänen, das bislang eher ungeschickte Vorgehen der Minderheitenparteien und aktuell auch das (außenpolitische) Auftreten der ungarischen Regierung eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ergeben sich potentiell folgende Optionen für das Autonomieprojekt:

*Auf kurze Sicht* scheint – vor allem in Anbetracht der widrigen Ausgangsbedingungen – eine Politik der kleinen, pragmatischen Schritte probater als die Hoffnung auf die Erzielung kurzfristiger, weitgehender Erfolge. Demgemäß könnten sich – ohne den Prozess der Regionalisierung-Dezentralisierung aus den Augen zu verlieren – die politischen Eliten der Minderheit auf die Umsetzung und Einhaltung bestehender Gesetzgebung durch Staat und Behörden konzentrieren. Als hilfreich könnte sich dabei eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft bzw. NGOs erweisen, um rechtliche Defizite im Minderheitenschutz zu identifizieren, diese publik zu machen und bereits vorhandene Rechte und Rechtsmittel besser auszuschöpfen. Gleiches gilt für die Europäischen Institutionen: So könnten die Kontrollmechanismen im Rahmen der europäischen Minderheitenschutzabkommen (RSNM, ECRM) verstärkt als Hebel genutzt werden, um auch auf die Schieflage in der Umsetzung existierender Regelungen hinzuweisen, auf Verbesserungen zu drängen und auch auf europäischer Ebene Druck auf die rumänische Politik auszuüben. Dies könnte nicht nur dazu

---

<sup>17</sup> Genannt werden können hier etwa die Kriege in der Ukraine (seit 2014) und Syrien (seit 2011) sowie der versuchte Militärputsch in der Türkei (2016).

beitragen, das allgemeine Niveau des Minderheitenschutzes zu verbessern, sondern wäre auch eine Grundvoraussetzung für den Ausbau bestehender Minderheitenschutzrechte in Richtung einer Autonomie.

*Langfristig* wäre hingegen das Problem des fehlenden Goodwills anzugehen. Hier könnte es sich für die ungarischen Minderheiteneliten als sinnvoll erweisen, in bislang eher vernachlässigten Feldern aktiv zu werden. Diese umfassen u. a. eine generelle Aufklärungsarbeit gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Eliten über die Minderheit, Informationen zu deren Problemen und Bedürfnissen und nicht zuletzt über das Autonomievorhaben an sich. Diese Kommunikationsarbeit müsste auch die Auswirkungen einer Autonomie umfassen, die breite Diskussion dieser innerhalb und außerhalb der Minderheitsgesellschaft, die Ausarbeitung eines kohärenten Autonomiekonzepts, eine solide Argumentation von dessen Vorteilen und schließlich auch dessen beständige Artikulation gegenüber den rumänischen Eliten. Nicht zuletzt könnte die Suche und Einbindung rumänischer Partner genannt werden, was dazu beitragen könnte, Bedenken, Ängste und Vorurteile gegenüber den Plänen abzubauen und sich damit positiv auf die Einstellung gegenüber der Minderheit und ihren Bedürfnissen niederschlagen könnte. Einen guten Ansatzpunkt könnten hierfür die in Siebenbürgen verwurzelten Rumänen darstellen, auf deren Interessen auch durch die Politik der Minderheitenparteien einzugehen wäre.

## Literatur

- Csörgő, Zsuzsa u. Goldgeier, James (2004): Nationalist Strategies and European Integration, Perspectives on Politics, Bd. 2, Nr. 1, S. 21-37.
- Hartman, Christof (2010): Ethnie, in: Nohlen, Dieter u. Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe, Bd. 1, 4.Aufl., München: C.H.Beck.
- Hausleitner, Mariana (2009): Nation und Nationalismus in Rumänien 1866–2008, in: Heller, Wilfried u. Arambasa, Mihaela Narcisa (Hrsg.), Am östlichen Rand der Europäischen Union: Geopolitische, ethnische und nationale sowie ökonomische und soziale Probleme und ihre Folgen für die Grenzraumbevölkerung, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, S. 73-87.
- Hofmann, Rainer (2017): Minderheitenschutz in Europa: Entwicklung und aktueller Stand, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 11-12 (<http://www.bpb.de/apuz/243858/minderheitenschutz-in-europa-entwicklung-und-aktueller-stand?p=all>; aufgerufen am: 25.03.2018).
- Kiss, Tamás u. Barna, Gergő (2012): Népszámlálás 2011 – Erdélyi magyar népesedés a XXI. század első évtizedében – demográfiai és statisztikai elemzés. Working papers in Romanian Minority Studies, Nr. 43, Cluj-Napoca: Romanian Institute for Research on National Minorities.
- Köpeczi, Béla (1990): Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest: Akadémiai Kiado, 1990.
- Pan, Christoph u. Pfeil, Beate Sibylle (2016): Einführung, in: Pan, Christoph, Pfeil, Beate Sibylle u. Videsott, Paul (Hrsg.), Die Volksgruppen in Europa, Bd. 1, 2.Aufl., Wien: Verlag Österreich/Berlin: BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 1-11.
- Schulze Wessel, Martin (2001): „Ost“ und „West“ in der Geschichte des europäischen Nationalismus, OST-WEST - Europäische Perspektiven (OWEP), Nr. 3 (<https://www.owep.de/artikel/240/ost-und-west-in-geschichte-des-europaeischen-nationalismus>; aufgerufen am: 26.10.2017).
- Vardy, Steven (1983): The Impact of Trianon upon Hungary and the Hungarian Mind: The Nature of Interwar Hungarian Irredentism Hungarian Studies Review, Bd. 10, Nr. 1, S. 21-42.
- Weller, Marc u. Wolff, Stefan (2005a): Self-determination and autonomy – a conceptual introduction, in: Weller, Marc u. Wolff, Stefan (Hrsg.), Autonomy, Self-Governance and Conflict Resolution, London: Routledge, S. 1-25.